

die über sie geführte Diskussion ein (11–65) und bringt anschließend eine in elf Kapitel gegliederte „systematische“ Auswahl von Texten sowohl aus kirchenlehramtlichen Quellen als auch aus der heutigen wissenschaftlichen Diskussion (67–339); daß Gundlach der meistzitierte Autor ist, kann nicht überraschen. Wer mit Akademikern über katholische Soziallehre zu handeln hat, aber bisher das, was er als Handwerkszeug dazu brauchte, nicht fand, findet es hier; das Buch schließt eine dringend empfundene Lücke.

O. v. Nell-Breuning SJ

FRÖHLICH, Sigrid: *Die Soziale Sicherung bei Zünften und Gesellenverbänden*. Darstellung, Analyse, Vergleich. Berlin: Duncker & Humblot 1976. 294 S. (Sozialpolitische Schriften. 38.) Kart. 76,—.

Der erste Teil (15–172) legt das Ergebnis einer umfassenden Forschungsarbeit vor. Hatte die nicht weniger fleißige Forschung von M. E. Pfeffer über Einrichtungen der sozialen Sicherung in der griechischen und römischen Antike nur wenig Ertrag bringen können, weil die Antike „keine nennenswerten Leistungen auf diesem Gebiet aufzuweisen hat“ (s. die Besprechung in dieser Zschr. 185, 1970, 287 f.), so ist hier der Ertrag reich, weil reichliches Material vorhanden ist und die Quellen entsprechend viel hergeben. An diesem Teil wird der historisch Interessierte seine Freude haben. – Worum es der Verfasserin geht, zeigt sich erst im zweiten Teil (173–266). Als Schülerin von Ph. Herder-Dorneich appliziert sie die von ihm entwickelten begrifflichen Kategorien auf ihr Forschungsobjekt. In dieser Absicht erörtert sie ungefähr die ganze Problematik unserer heutigen sozialen Sicherung (Versorgung, Versicherung, Sozialhilfe) mit den von Herder-Dorneich entwickelten Erkenntnismitteln und blendet jedesmal zu den von ihr im ersten Teil beschriebenen „zünftigen“ Einrichtungen zurück. Für den mit den Herder-Dorneichschen Kategorien Vertrauten ist das vergnüglich zu lesen; wer sie nicht kennt, hat hier Gelegenheit, auf eine sehr angenehme Weise mit ihnen Bekanntschaft zu machen.

Sprachlich sollte die Verfasserin sauber zwischen sozialer Sicherung und sozialer Sicherheit unterscheiden (unsere Sprache hat den Vorzug, das zu ermöglichen). Soziale Sicherung ist ein Inbegriff oder das Ergebnis sozialer Maßnahmen; soziale Sicherung durch individuelle Selbsthilfe (223) ist eine *contradiccio in terminis*. Anders die soziale Sicherheit, d. i. das gesicherte Eingebettetsein in die Gemeinschaft; dazu gehört nicht nur, daß diese für den einzelnen, der ihr Glied ist, etwas tut; ebenso unerlässlich ist das rechte eigene Verhalten des Gliedes, das andernfalls der „immateriellen Unsicherheit“ (229) verhaftet bleibt. – Die „Lazaristen“ (200) sind kein Ritterorden, sondern eine Klerikergenossenschaft; ein verhältnismäßig unbedeutender Ritterorden heißt abkürzend „Lazariten“; der Waffendienst kam nicht „bald hinzu“, sondern stand am Anfang; Spitäler betreiben der Deutsche Orden und der Malteser-Ritterorden noch heute. – Bei der auf Seite 264 erwähnten Gewerbeordnung fehlt die Angabe, daß es die *preußische* ist; was „nach 1845“ in verschiedenen anderen Ländern geschah (265), kann daher nur mittelbare Folge dieser extrem liberalen Gewerbeordnung sein. – Im Ergebnis stellt die Verfasserin zutreffend fest, daß unsere heutigen Einrichtungen der sozialen Sicherung in höherem Grad, als es uns allgemein bewußt ist, in den „zünftigen“ Sicherungsmaßnahmen vorgebildet sind; von einem „nahtlosen Übergang“ (268 f.) zu sprechen, erscheint aber doch ein wenig übertrieben.

O. v. Nell-Breuning SJ

KRIER, Hubert: *Tapferes Paraguay*. 2. erw. u. erg. Aufl. Würzburg: Marienburg 1976. 128 S. Lw. 28,—.

Die Informationen über Paraguay, über die wir in deutscher Sprache verfügen, sind mehr als lückenhaft. Zwar ist der sogenannte „Jesuitenstaat“, dessen Bestehen über anderthalb Jahrhunderte die Geschichte Paraguays nicht unwesentlich geprägt hat, in den letzten Jahren von der sozialwissenschaftlichen und kulturoziologischen Forschung wiederentdeckt worden, auch haben die – oft unerfreulichen – Zeitungsberichte und Fernsehreportagen zu-